

Corona - Hygienekonzept für Fußballspiele auf dem Sportplatz des TSV Schönwalde

Grundsatz:

Die Vorgaben sowie Empfehlungen des Deutschen Fußballbundes, des Schleswig-Holsteiner Fußball Verbandes sowie die DOSB Leitplanken werden hier zusammengefasst und gelten in Verbindung mit der Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Verkündet am 26. Juni 2020, in Kraft ab 19. August 2020) als Grundsatz zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs.

Für alle Sportler/Trainer/Schieds- und Linienrichter:

Gesundheitszustand

Jeder Sportler/Trainer/anderer Spielbeteiligter muss folgende Voraussetzungen erfüllen, um an dem Spiel teilnehmen zu können:

- Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
- Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
- Vor der Trainingseinheit werden die Hände gewaschen und desinfiziert

Mit dem Erscheinen zum Spiel werden diese Voraussetzungen stillschweigend bestätigt.

Für die Mannschaften/Schieds- und Linienrichter

- Alle am Spiel Beteiligten müssen durch den/die Trainer auf die Hygieneregeln hingewiesen werden. Die gegnerischen Vereine müssen zuvor durch den Trainer auf dieses Hygienekonzept hingewiesen werden. Dieses wird online gestellt und ist auf unserer Homepage www.tsv-schoenwalde.de einsehbar.
- Die Trainer/Verantwortlichen sprechen die jeweiligen Ankunftszeiten ab, um ein frühzeitiges Aufeinandertreffen aller Beteiligten zu verhindern
- Die Nutzung von Umkleidekabinen und Duschen wird vorerst ausgesetzt.
Die Sportler und Trainer der Heim- und Gastmannschaft sowie die Schieds- und Linienrichter müssen bereits in Sportbekleidung anreisen. Das Duschen nach dem Spiel ist nicht möglich!
- Die Mannschaften haben den Platz auf unterschiedlichen Wegen zu begehen. D.h. der TSV Schönwalde betritt den Platz über die Zuwegung des Sportlerheims. Die auswärtige Mannschaft begeht den Platz vor Eintreffen der Zuschauer über den Sandparkplatz.
- Mannschaftsbesprechungen müssen im Freien durchgeführt werden. Hierfür sowie für das Ablegen persönlicher Gegenstände eignet sich für den TSV Schönwalde der Basketballplatz, für die auswärtige Mannschaft ist der Grünstreifen hinter dem hinteren

Tor vorgesehen. Seitens des Vereins wird keine Haftung übernommen.
Wertgegenstände sind durch eine geeignet Person zu verwahren.

- Auf ein gemeinsames Einlaufen und eine Begrüßungen mit Körperkontakt zwischen allen Beteiligten sollte verzichtet werden
- Auswechselspieler und Mitglieder des Betreuerteams sollten zu jedem Zeitpunkt einen Mindestabstand von 1,5 Metern zur gegnerischen Mannschaft und dem*der Schiedsrichter*in einhalten.
- Die Eintragung für den Spielbericht im DFBnet sollte nach Möglichkeit über eigene mobile Geräte durchgeführt werden. Sollte dieses nicht möglich sein, so kann der PC im Sportlerheim genutzt werden. Das Betreten des Gebäudes hat unter Einhaltung des Mindestabstandes sowie mit Mund-Nasen-Maske zu erfolgen. Die Tastatur sowie die PC-Maus ist vor und nach der Nutzung durch den Benutzer zu reinigen. Geeignete Mittel sowie eine Handdesinfektion werden vor Ort bereitstehen.
- Alle anwesenden Spieler*innen und Betreuer*innen sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Sollte die Dokumentation auf dem Spielberichtsbogen nicht möglich sein, ist die Anwesenheit auf anderem Wege zu dokumentieren und mindestens einen Monat durch den Heimtrainer aufzubewahren.
- Equipment-Kontrollen durch den Schiedsrichter sollten im Außenbereich und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern erfolgen.
- Im Nachgang an das Spiel werden Bälle, Leibchen und sonstige Materialien durch den Trainer/Betreuer gereinigt.
- Auf einen längeren Aufenthalt aller Beteiligten auf dem Sportgelände ist zu verzichten.

Sanitäre Anlagen

Der Heimmannschaft steht die WC Anlagen innerhalb der rechten Umkleidekabine zur Verfügung. Die Gastmannschaft/Schieds- und Linienrichter haben die WC Anlage der linken Umkleidekabine zu nutzen. Auf dem Weg sowie beim Betreten des Gebäudes ist ein Mund-Nasen-Maske zu tragen. Seife und Handdesinfektion wird zu Verfügung gestellt.

Es tut uns leid, aber diese strengen Regelungen sind unerlässlich. Ansonsten könnte kein Spielbetrieb unserer Mannschaften stattfinden.

Der Vorstand des
TSV Schönwalde

Für die Zuschauer

Sie dürfen den Sportplatz des TSV Schönwalde betreten, wenn Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
- Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.

Der Sportplatz ist erst kurz vor Spielbeginn über den Sandparkplatz zu betreten.

Die Zuschaueranzahl wird auf 150 Personen begrenzt.

Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten. Auf Kennzeichnungen und Hinweisschilder ist zu achten.

Die Anweisungen unserer Ordner hat jeder Zuschauer Folge zu leisten, ansonsten ist mit einem Verweis des Geländes zu rechnen.

Eine Erfassung der Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer ist in jedem Fall notwendig. **Jeder Zuschauer hat sich in die ausliegende Liste einzutragen** und den verwendeten Stift nach der Benutzung zu desinfizieren!

Die Listen werden durch den Heimtrainer vier Wochen aufbewahrt und hiernach vernichtet.

Die Zuschauer haben sich strikt an die Trennung zu den Mannschaften/Betreuern/Schieds- und Linienrichter zu halten.

Der markierte Bereich der Coachingzone ist in keinem Fall zu betreten. Beim Betreten/Verlassen des Platzes der Mannschaften ist der Kontakt zu den Zuschauern untersagt.

Die Zuschauer haben den Sportplatz nach dem Spiel ohne weiteren Aufenthalt zu verlassen.

Sanitäre Anlagen:

Den Zuschauern stehen die WC Anlagen im oberen Bereich des Sportlerheims zur Verfügung. Auf dem Weg sowie beim Betreten des Gebäudes ist ab sechs Jahren ein Mund-Nasen-Maske zu tragen. Seife und Handdesinfektion wird zur Verfügung gestellt.

Gastronomie:

Die „Verkaufsbude“ wird bis auf Weiteres nicht betrieben.

Es tut uns leid, aber diese strengen Regelungen sind unerlässlich. Ansonsten könnte kein Spielbetrieb unserer Mannschaften stattfinden.

Der Vorstand des
TSV Schönwalde

Die Eintrittsgelder werden stationär entgegengenommen. Der/die Kassierer/in wird durch eine Trennwand geschützt.

Quellen:

§ 11 Sport - Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/Landesverordnung_Corona.html;jsessionid=45497D760A66C6B0AB6A245447845FF9.delivery1-master#doc215c4238-f97d-40cc-8439-d4d4bc6c2ba7bodyText11

Zurück ins Spiel - Leitfaden für den Trainings- und Spielbetrieb im Amateurfußball des DFB
https://assets.dfb.de/uploads/000/224/965/original_DFB_Zurück_ins_Spiel.pdf?1595571955

SHFV: Konzept zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs für Vereine, Stand: 17.08.2020
https://www.shfv-kiel.de/files/shfv/images/news/1_Konzept%20zur%20Wiederaufnahme%20des%20Trainings-%20und%20Spielbetriebs_V2.pdf

Der Vorstand des
TSV Schönwalde